

Notfallversorgung – Abklärungspauschale und Schweregradzuschläge

Details zur Abklärungspauschale (GOP 01205, 01207 EBM)

Die Abklärungspauschale kann abgerechnet werden, wenn ein Patient in die reguläre vertragsärztliche Versorgung weitergeleitet werden kann, weil er kein Notfall ist. Mit dieser Pauschale, wird die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit und Koordination der weiteren Behandlung vergütet.

GOP	Kurzbeschreibung	Erläuterung	Bewertung
01205	Notfallpauschale im organisierten Not(-fall)dienst u. für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute u. Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme	Berechnungsfähig am Montag, Dienstag und Donnerstag (8:00 Uhr - 18:00 Uhr) und Mittwoch bzw. Freitag (8:00 Uhr - 13:00 Uhr) außer an Wochenenden, Feiertagen sowie am 24.12 und 31.12.	45 Punkte einmal im Behandlungsfall
01207	Notfallpauschale im organisierten Not(-fall)dienst u. für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute u. Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme	Berechnungsfähig am Montag, Dienstag und Donnerstag (18:00 Uhr - 8:00 Uhr) und Mittwoch bzw. Freitag (13:00 Uhr - 8:00 Uhr) sowie ganztägig an Wochenenden, Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.	80 Punkte einmal im Behandlungsfall

Hinweis:

Im Vergleich zu den bereits bestehenden Notfallpauschalen sind die Leistungen des EBM soweit sie bildgebende Diagnostik enthalten, neben den Abklärungspauschalen ausgeschlossen.

Details zu den Schweregradzuschlägen (GOPen 01223 und 01224 EBM)

Der diagnosebezogene Zuschlag GOP 01223 und 01224 ist ausschließlich bei Patienten berechnungsfähig, die aufgrund der Art, Schwere und Komplexität der Erkrankung einer besonders aufwändigen Versorgung bedürfen. Dazu muss eine der folgenden Behandlungsdiagnosen gesichert vorliegen:

- **Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus**
- **Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70)**
- **Akute tiefe Beinvenenthrombose**
- **Hypertensive Krise**
- **Angina pectoris (ausgenommen: I20.9)**
- **Pneumonie**
- **Akute Divertikulitis**

Ausnahmeregelung: Bei Patienten mit anderen Erkrankungen, die ebenfalls eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, können die GOPen 01223 und 01224 EBM im Einzelfall berechnet werden. Dafür ist eine **ausführliche schriftliche Begründung** erforderlich.

Abrechnungshinweise zur GOP 01226 EBM

Berechnungsfähig bei:

- Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern

oder

- Bei Patienten mit erheblichen krankheitsbedingten kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen (ausgenommen Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art infolge psychotroper Substanzen)

und/oder

- Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit geriatrischem Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom (Kombination aus unbeabsichtigtem Gewichtsverlust, körperlicher und/oder geistiger Erschöpfung, muskulärer Schwäche, verringerten Gangschwierigkeit und verminderter körperlicher Aktivität)

und/oder

- Patienten mit einer dementiellen Erkrankung (F00-F02), einer Alzheimererkrankung (G30), einem primären Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerster Beeinträchtigung (G20.1 u. G20.2)

Details zum Schweregradzuschlag

GOP	Kurzbeschreibung	Erläuterung	Bewertung
01223	Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01210	Zuschlag für Patienten mit bestimmten Diagnosen (z. B. Pneumonie) – Montag, Dienstag und Donnerstag (8:00 Uhr - 18:00 Uhr) und Mittwoch bzw. Freitag (8:00 Uhr - 13:00 Uhr) außer an Wochenenden, Feiertagen sowie am 24.12 und 31.12.	128 Punkte einmal im Behandlungsfall
01224	Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01212	Zuschlag für Patienten mit bestimmten Diagnosen (z. B. Pneumonie) – Montag, Dienstag und Donnerstag (18:00 Uhr - 8:00 Uhr) und Mittwoch bzw. Freitag (13:00 Uhr - 8:00 Uhr) ganztägig an Wochenenden, Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.	195 Punkte einmal im Behandlungsfall
01226	Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01212	Zuschlag bei Neugeborenen, Säuglingen, und Kleinkindern sowie Patienten mit schweren kognitiven, emotionalen u. verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen und/oder Demenz/Parkinson-Syndrom, Patienten ab dem 70. Lebensjahr mit geriatrischem Versorgungsbedarf u. Frailty-Syndrom – Montag, Dienstag und Donnerstag (18:00 Uhr - 8:00 Uhr) und Mittwoch bzw. Freitag (13:00 Uhr - 8:00 Uhr) ganztägig an Wochenenden, Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.	90 Punkte einmal im Behandlungsfall Die GOP 01226 ist nicht neben der GOP 01224 berechnungsfähig